

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/114

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Jugendparlament	öffentlich	26.06.2019	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	01.07.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	08.07.2019	Beschlussfassung			

Erhöhung der Zuschüsse für den Stadtjugendring und die im Stadtjugendring organisierten Mitglieder

I. Beschlussantrag

1. Dem Stadtjugendring e.V. werden für seine Geschäftskosten weiterhin auf unbestimmte Zeit 3.000,00 Euro/ Jahr pauschal bewilligt. Jeweils im Folgejahr erhält das Amt für Bildung, Betreuung und Sport bis 01. März einen Verwendungsnachweis.
2. Für Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtjugendrings wird der pauschale Zuschussbetrag von 5.000,00 Euro/ Jahr auf 6.000,00 Euro/ Jahr ab dem 01.01.2020 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhöht und auf unbestimmte Zeit bewilligt. Jeweils im Folgejahr erhält das Amt für Bildung, Betreuung und Sport bis 01. März einen Verwendungsnachweis.
3. Für Maßnahmen und Aktivitäten der im Stadtjugendring organisierten Mitglieder wird der pauschale Zuschussbetrag von 4.500,00 Euro/ Jahr auf 9.000,00 Euro/ Jahr ab dem 01.01.2020 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhöht und auf unbestimmte Zeit bewilligt. Jeweils im Folgejahr erhält das Amt für Bildung, Betreuung und Sport bis 01. März einen Verwendungsnachweis.
4. Die angepassten Arbeits- und Zuschussrichtlinien werden bewilligt.

II. Begründung

1. Kurzzusammenfassung

Der Stadtjugendring Biberach e.V. vertritt und unterstützt als gemeinnütziger Dachverband die Interessen von derzeit 29 Biberacher Jugendvereinen und -initiativen und sorgt für einen konstanten Austausch und Netzwerkarbeit untereinander. Aufgrund der neu hinzugekommenen Mitglieder sowie der gestiegenen Anzahl der Maßnahmen und Aktionen, die mit einer Vielzahl an Auflagen verbunden sind, beantragt der Verein mit Schreiben vom 25.02.2019 eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse von 12.500,00 Euro/Jahr auf 18.000 Euro/Jahr. Mit dieser Förderung soll die gleichmäßige finanzielle Förderung aller Vereine und Initiativen gewährleistet werden. Der Stadtjugendring ist Mitglied im Kreisjugend- und im Landesjugendring.

2. Ausgangssituation

Der Stadtjugendring kann auf eine jahrzehntelange Geschichte zurückblicken. Bereits im Jahr 1952 entstand aus dem Kreisjugendring heraus der Stadtjugendring, mit dem Ziel, sich um die Belange der Biberacher Jugend zu kümmern. So fanden in den ersten Jahren des Wirkens regelmäßige jugendkulturelle Veranstaltungen statt. Vereinigungen wie bspw. das evangelische Jugendwerk, die Jugendgruppe des Deutschen Alpenvereins, der Bund der katholischen Jugend sowie die Pfadfinderschaft St. Georg waren damals schon Mitglieder des Stadtjugendrings.

Als zentraler Ansprechpartner für Ideen, Fragen und Angelegenheiten der Biberacher Jugend und Interessenvertretung der im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Mitglieder setzt sich der Stadtjugendring für die Schaffung von Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung und die Stärkung der ehrenamtlichen Jugendarbeit auf verschiedensten Ebenen ein. Durch die Zusammenarbeit mit (über)örtlichen Verbänden, Institutionen und dem städtischen Kulturamt konnten bereits große Projekte und Veranstaltungen wie die Ehrenamtparty im Abdera oder der FAMILIENJUGENDKINDERTAG durchgeführt werden. Die fachliche Unterstützung der eingetragenen Mitglieder erfolgt in Form von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten durch Jugend Aktiv.

Die Stadt Biberach fördert den Stadtjugendring sowie die im Stadtjugendring organisierten Mitglieder seit dem Jahr 2013 mit derzeit insgesamt 12.500,00 Euro. Die Zuschussbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss für die Geschäftskosten des Stadtjugendrings: 3.000,00 Euro
- Zuschuss für die Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtjugendrings: 5.000,00 Euro
- Zuschuss für die Maßnahmen und Aktivitäten der im Stadtjugendring organisierten Mitglieder: 4.500,00 Euro

Die bereits 1989 vom Gemeinderat beschlossenen „Arbeits- und Zuschussrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen der im Stadtjugendring Biberach e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände und Jugendorganisationen aus den für den Stadtjugendring im Haushaltsplan der Stadt Biberach bereitgestellten Mittel“ ermöglichen folgende Förderbereiche:

- Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtjugendrings (derzeit max. 5.000,00 Euro Förderung)
- Bewirtschaftungskosten der Mitglieder (bis zu 10 % der angefallenen Gesamtkosten)
- Zuschüsse für Maßnahmen von jugendhausähnlichen Einrichtungen (bis zu 50 % der angefallenen Sach- und Programmkosten)
- Arbeits- und Verwaltungsmittel (bis zu 30 % der angefallenen Gesamtkosten)
- Spezielle Betreuer und Küchenhilfen (bis derzeit 0,41 Euro pro Tag und Teilnehmer)
- Städtepartnerschaften (bis zu 70 %)

Der Stadtjugendring besteht derzeit aus 28 Mitgliedern (mit rund 3.500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen). Darunter befinden sich größtenteils Vereine, jedoch auch einige Jugendinitiativen (**Anlage 1**). Im Jahr 2016 wurde der Verein JuMuK e.V. aufgenommen. Nur ein Jahr später kamen die Vereine Stadtteilhaus Gaisental e.V., Abenteuerspielplatz e. V. sowie der Rollenspielverein Palaver e. V. hinzu. Das jüngste Mitglied ist seit 2018 die Jugendinitiative FresseFreiheit.

Mit Schreiben vom 25.02.2019 (**Anlage 2**) beantragt der Stadtjugendring nach erfolgter Abstimmung mit den Delegierten eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse sowie eine Anpassung der 1989 beschlossenen Richtlinien.

3. Stellungnahme der Verwaltung

In der beiliegenden **Anlage 3** wird die Entwicklung der beim Stadtjugendring und den Mitgliedern angefallenen Kosten in den letzten Jahren aufgezeigt und erläutert. Die schraffierten Felder weisen auf Anträge hin, bei denen nicht die volle Höhe bezuschusst werden konnte, da nicht ausreichend Zuschussmittel zur Verfügung standen.

3.1. Zuschuss für die Geschäftskosten des Stadtjugendrings

Der Zuschuss für die Geschäftskosten des Stadtjugendrings umfasst Arbeits- und Verwaltungsmittel wie bspw. Telefon, Porto, Versicherungen, Büromaterial u.ä.. Zwar waren in den Jahren 2016 und 2015 die tatsächlichen Ausgaben höher als der bewilligte Zuschussbetrag – von einer Erhöhung wird dennoch abgesehen, da die Ausgaben im Jahr 2017 dagegen mit 2.309,10 Euro deutlich unter den 3.000,00 Euro lagen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Geschäftskostenzuschuss in derselben Höhe weiter zu bewilligen.

3.2. Zuschuss für Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtjugendrings

Im Hinblick auf die Ausgaben für Aktionen des Stadtjugendrings ist festzustellen, dass diese in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen sind. Lagen diese im Jahr 2013 bei lediglich 4.221,80 Euro, hatte man im Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von 12.340,29 Euro. Der Anstieg dieser Kosten lässt sich damit erklären, dass der Stadtjugendring eine Vielzahl von Veranstaltungen finanziert hat. Beispielhaft seien hierfür das Event „Der Hirsch geht ab“ im Hirschgraben sowie die Theateraufführung „Dunkelste Ecke“ genannt. Da es sich hierbei jedoch teilweise um Einzelprojekte handelt, die in der Regel nicht jedes Jahr stattfinden, ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungskosten des Stadtjugendrings mit einer moderaten Erhöhung des Zuschusses kompensiert werden können. So lagen die Kosten mit 6.589,28 Euro im Jahr 2016 deutlich unter denen des Vorjahres.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss für Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtjugendrings von 5.000,00 Euro auf 6.000,00 Euro zu erhöhen, damit weiterhin vielfältige jugendkulturelle Veranstaltungen unter der Regie des Stadtjugendrings stattfinden können.

3.3. Zuschuss für Maßnahmen und Aktivitäten der im Stadtjugendring organisierten Mitglieder

Bei den Ausgaben für Maßnahmen und Aktivitäten der im Stadtjugendring organisierten Mitglieder gab es im Lauf der letzten Jahre drastische Erhöhungen, die sich auf die beantragten Zuschüsse auswirkten. In den letzten Jahren wurden die Zuschüsse teilweise minimiert ausbezahlt, damit jede Gruppe zumindest einen Teil des beantragten Zuschusses erhalten konnte.

Im Jahr 2017 betragen die angefallenen Kosten 54.441,24 Euro – das beantragte Zuschussvolumen belief sich auf 10.183,70 Euro. Erstmals wurden von zwei Vereinen, die im musikkulturellen Bereich aktiv sind, Zuschüsse für Maßnahmen von jugendhausähnlichen Einrichtungen beantragt. Durch diesen großen Sprung bei den beantragten Zuschüssen wird sichtbar, dass der derzeitige Zuschussbetrag in Höhe von 4.500,00 Euro nicht mehr ausreicht, um die Vereine und Initiativen zu unterstützen. Es wird deutlich, dass die Veranstaltungskosten in den letzten Jahren stark zugenommen haben – teils, weil das heutige Publikum qualitativ hochwertige Veranstaltungen besuchen möchte, teils wegen der Vielzahl an Auflagen (z.B. Security-Einsatz).

Aus diesem Grund – und auch weil stetig neue Vereine die Mitgliedschaft im Stadtjugendring anstreben – schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss für Maßnahmen und Aktivitäten der im Stadtjugendring organisierten Mitglieder von 4.500,00 Euro auf 9.000,00 Euro zu erhöhen.

3.4. Arbeits- und Zuschussrichtlinien

In **Anlage 4** sind die Arbeits- und Zuschussrichtlinien, die an die heutigen Gegebenheiten angepasst wurden, dargestellt. Die Richtlinien fixieren zum einen die möglichen Förderbereiche, zum anderen wird das allgemeine Procedere der Antragstellung festgelegt. Nach wie vor ist die beantragte Summe durch den Antragsteller mit Verwendungsnachweisen zu belegen. Somit spricht sich die Verwaltung gegen die vom Verein mit B.7 beantragte Pauschalförderung in Höhe von 100,00 Euro/ Abrechnungszeitraum aus.

Die 1989 festgelegten Grundsätze, wie beispielsweise, dass eine Doppelbezuschussung eines Vereins für einen bestimmten Zweck nicht möglich ist sowie dass kein Rechtsanspruch auf Zuschussung besteht, sind weiterhin gültig. Eine Anpassung der Richtlinie ist aber aus Sicht der Verwaltung nach 30 Jahren in einigen Punkten notwendig.

Die Mitglieder des Stadtjugendrings sowie der Stadtjugendring selbst sind auf die finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt und weiterer Kooperationspartner angewiesen, um jugendkulturelle Angebote anbieten und ehrenamtliches Engagement fördern zu können.

Die Mitglieder des Vereins sowie alle Ehrenamtlichen, die sich an der Vielzahl der Aktionen beteiligen, leisten insbesondere im Jugendbereich einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls. An dieser Stelle danken wir allen Beteiligten für ihr wertvolles Engagement.

Fürgut

Anlage 1_Mitglieder im Stadtjugendring

Anlage 2_Antrag des Stadtjugendrings

Anlage 3_Übersicht - Zuschüsse an den Stadtjugendring und die Mitglieder des Stadtjugendrings_2009-2017

Anlage 4_Zuschussrichtlinien für die Förderung des SJR und der angeschlossenen Mitglieder